

Gemäß § 111 Abs. 7 NkomVG entscheidet der Rat über die Annahme von Zuwendungen.
 Es wird seitens der Verwaltung um Annahme der Zuwendungen vom Rat, über den VA, gebeten.

Die Stadt Wiesmoor hat in 2015 bislang folgende weitere Geld- und Sachzuwendungen erhalten:

Spenden und Zuweisungen für das Jahr 2015

Lfd. Nr.:	Datum des Eingangs der Zuwendung	Datum der Annahmehentscheidung	Betrag	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart (Geld-/Sach-Dienstleistung)	Zuwendungszweck
1.	28.04.2015		256,00 €	Diverse Einzahler	Geldspende	Kinnerhuus Wiesmoor
						Elternspenden
2.	28.04.2015		500,00 €	Sparkasse Aurich-Norden	Geldspende	KGS Förderung
				Marktplatz 11-15		Bläserklasse
				26603 Aurich		